



Unterausschuss „Begleitung der  
Energiewende in Rheinland-Pfalz“  
des Landtages Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



Oranienburger Straße 3  
10178 Berlin  
Tel. 030 2787 4408-0  
Fax 030 2787 4408-9

info@vdzev.de  
www.vdzev.de

- per Email -

19. Mai 2014

**zu Vorlage 16/3548**

**Anhörverfahren im Unterausschuss „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ des Landtages Rheinland-Pfalz – Schriftliche Stellungnahme zur Ausschusssitzung am 28. Mai 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für Ihre Einladung zur Anhörung in der Sitzung des Unterausschusses „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ am 28. Mai 2014.

Leider ist es unserem Geschäftsführer Dr. Michael Herma kurzfristig nicht möglich an der Anhörung teilzunehmen. Aus diesem Grund werde ich Herrn Herma als energiepolitische Referentin unseres Verbandes vertreten.

Gern stelle ich Ihnen vorab eine schriftliche Stellungnahme zur Vorbereitung auf die mündliche Anhörung zur Verfügung. Diese finden Sie anbei.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Vogt  
Referentin Energiepolitik

## Schriftliche Stellungnahme des Spitzenverbandes der Gebäudetechnik - VdZ im Anhörverfahren im Unterausschuss „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ des Landtages Rheinland-Pfalz

Der Spitzenverband der Gebäudetechnik VdZ (ehemals Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft) vertritt die Interessen der gesamten Wertschöpfungskette der Heizungs- und Gebäudetechnikbranche von der Industrie über den Handel bis zum Handwerk. Wir setzen uns für eine nachhaltige und energieeffiziente Gebäudetechnik ein. Unsere Mitglieder stellen Techniken und Maßnahmen für eine wirtschaftliche Modernisierung der Heizung bereit und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele.

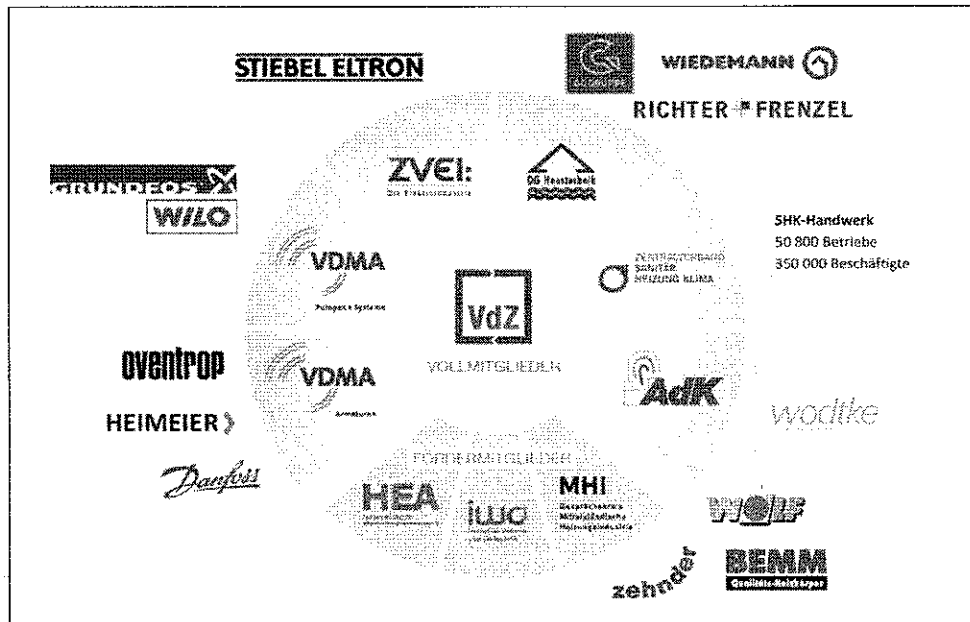


Abbildung 1 VdZ-Mitglieder

Mit der Umsetzung der Energiewende steht Deutschland vor einer der größten Herausforderungen seit Gründung der Bundesrepublik. Dem Gebäudebereich kommt dabei eine Schlüsselrolle zu – 40 Prozent des Endenergieverbrauchs entfallen auf Gebäude, davon 85 Prozent auf Raumwärme und Warmwasser.

Bisher stehen die Umstellung auf Erneuerbare Energien im Strombereich und der Netzausbau aber im Mittelpunkt der Diskussion um die Umsetzung der Energiewende. Dies spiegelt sich auch in der Road Map des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz wieder. Wärmemarkt und Gebäudesektor finden hier bisher kaum Berücksichtigung. Das Thema Energieeffizienz wird ausschließlich im Kontext der Ausweitung der Energieberatung durch die Landesenergieagentur aufgegriffen. Ambitionierte Einsparziele fehlen in diesem Konzept. Aus diesem Grund soll im Folgenden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich skizziert werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende in Rheinland-Pfalz leisten können.

## Heizungsbestand im Rheinland-Pfalz

Zunächst ein Überblick über den Heizungsbestand und das Sanierungspotential. Der Sanierungsatlas der Homepage Heizungsfinder<sup>1</sup> zeigt, dass Rheinland-Pfalz im deutschlandweiten Vergleich den größten Sanierungsbedarf bei Öl- und Gasheizungen hat.

Rheinland-Pfalz liegt mit seinem Bestand von rund 324.000 Gas-Heizwert Kesseln und rund 271.000 Öl-Heizwert Kesseln, die alle älter sind als 15 Jahre, laut Heizungsfinder, deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Gemessen an den knapp 1,9 Millionen Haushalten in Rheinland-Pfalz betreffe der Altanlagenbestand an Gasheizungen rechnerisch jeden 6. Haushalt. Entsprechend alte Ölheizungen würden sich in jedem 7. Haushalt finden. Damit sind in Rheinland-Pfalz so viele Haushalte betroffen wie in keinem anderen Bundesland. So summieren sich der Sanierungsbedarf in Rheinland-Pfalz insgesamt auf 7,6 Prozent aller Öl-Heizungen und 5,7 Prozent aller Gasheizungen, die deutschlandweit älter sind als 15 Jahre und noch mit Heizwert-Technik heizen. Da Rheinland-Pfalz nur rund 4,7 Prozent aller Bundeshaushalte stellt, ist der Altanlagenbestand mit dem einhergehenden Sanierungsbedarf, laut Heizungsfinder, als überaus hoch anzusehen.

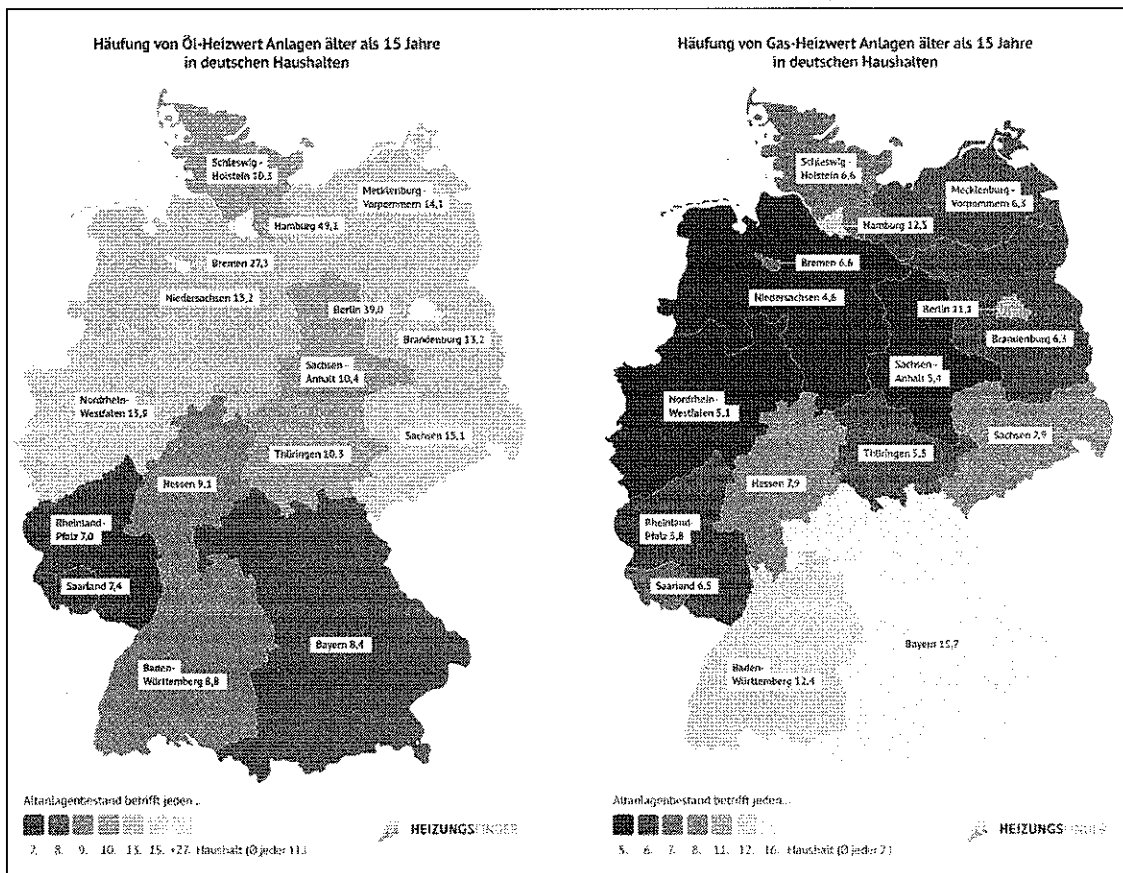


Abbildung 2 Heizungsanlagenbestand in Deutschland (Gas- und Öl-Heizwert Anlagen)

Neben dem hohen Sanierungsbedarf der Wärmeerzeuger, sind die Einsparpotentiale durch Optimierungsmaßnahmen des Heizungssystems zu berücksichtigen. Darunter fallen Einzelmaßnahmen wie der Tausch von Heizungsumwälzpumpe und Thermostaten, der Hydraulische Abgleich und die Rohrleitungsdämmung.

<sup>1</sup> <http://www.heizungsfinder.de/heizung/sanierungsatlas> (15.05.2014). Die Auswertung beruht auf Zahlen des Bundesverbandes der Schornsteinfeger und dem Statistischen Bundesamt.

Diese Potentiale gilt es mit einer intelligenten Förderpolitik und zielgerichteter Beratung zu heben.

### **Gelungene Förderpolitik am Beispiel Pumpentausch in Hessen**

Alte Heizungspumpe laufen mit 80 Watt und sind somit oft die größten Stromverbraucher im Haushalt. Neue Hocheffizienzpumpen benötigen nur noch 3-4 Watt. Allein der Tausch der Heizungspumpe hat den gleichen Einspareffekt wie der Tausch von 100 Energiesparlampen.

Dieses Potential wurde in Hessen erkannt. Das hessische Energieministerium bot 2012 im Rahmen des Projektes Hessische Energiespar-Aktion ein Pumpentauschprogramm an, bei dem der Tausch von 10.000 Heizungspumpen mit je 100 Euro gefördert wurde. Das Startkontingent war binnen eines Monats abgefragt, weswegen das Ministerium das Fördervolumen verdoppelte. Das Programm brachte nicht nur erhebliche Energieeinsparungen durch den Pumpentausch. Der Pumpentausch war vielfach Türöffner zum Heizungskeller. Durch den Kontakt zum Handwerker wurden weitere Maßnahmen wie der Hydraulische Abgleich oder umfangreiche Kesselsanierungen umgesetzt. Das Thema Heizungsmodernisierung konnte so erfolgreich bei den Hausbesitzern positioniert werden.

Dieses Beispiel zeigt, ein niederschwelliges Förderprogramm kann Initialzündung für weitreichende Modernisierungsmaßnahmen sein. Denkbar ist, wie im Beispiel Hessen, ein zeitlich begrenztes Förderangebot zum Pumpentausch oder eine Förderung des HeizungsChecks, bei dem der Handwerker in einer Stunde die Schwachstellen der gesamten Heizungsanlage aufdeckt und Modernisierungsempfehlungen gibt. Ein Feldtest der Universität Gießen hat gezeigt, dass sich rund 1/3 der Eigentümer nach dem Heizungs-Check für Sanierungsmaßnahmen entscheiden.

Durch einen ersten auf die Modernisierung ausgerichteten Kontakt zwischen Eigentümer und Fachhandwerker wird die Sanierungsrate also wirksam angekurbelt.

### **Dialogprozesse**

Wichtiges Mittel zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende – insbesondere auf Länderebene ist der Dialog mit allen betroffenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden und Verbrauchern. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Hessen haben mit großen Energiedialogen gute Erfahrungen gemacht und eben diese Anhörung im Landtag Rheinland-Pfalz zeigt, dass auch hier Bedarf besteht. Effektiver als eine punktuelle Anhörung ist aus unserer Sicht der intensive Dialog zwischen Politik, Fachleuten und Bürgern. Auch dafür kann Hessen Modell stehen. Hier trafen sich alle relevanten Akteure zum Hessischen Energiegipfel – über zwei Jahre diskutierte man dort u.a. in Arbeitskreisen zu allen für die Energiewende relevanten Themen und Bereichen (Strom/Wärme/Verkehr). Damit ist es nicht nur gelungen ein gesamtgesellschaftliches Projekt anzustoßen und alle relevanten Gruppen miteinzubeziehen. Es fand auch ein breiter Wissenstransfer von den handelnden Akteuren in die Politik statt.

### **Beitrag der Länder auf Bundesebene**

Die Bundesländer gestalten die Energiewende über den Bundesrat auch vielfach auf Bundesebene mit. Zwei Themen sind aus unserer Sicht auf Bundesebene, unter Beteiligung der Länder, besonders relevant:

### **Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen**

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (Drucksachen 17/6074, 17/625) scheiterte 2011 im Vermittlungsausschuss zwischen Bund und Ländern. Dennoch bleibt die steuerliche Förderung eine der wesentlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate und damit zur Erreichung der Einsparziele im Wärmemarkt.

Um das Ziel der Reduzierung des Wärmebedarfes um 20 Prozent bis 2020 zu erreichen müssen im Zeitfenster 2008 bis 2020 111TWh eingespart werden. Eine Studie des IWU im Auftrag des BMVBS zeigt deutlich, dass diese Ziele mit den bisherigen Maßnahmen nicht erreicht werden können.<sup>2</sup> Sowohl die Autoren der IWU-Studie als auch das DIW in seinem Wochenbericht 4/2014 sehen die steuerliche Förderung als geeignete Maßnahme die Sanierungsrate zu erhöhen.<sup>3</sup> Daneben generiert eine steuerliche Förderung auch erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen. Das DIW geht dabei von einer Steigerung des BIP um 0,5 Prozent bis 2020. Ein Kurzgutachten der Technomar GmbH zeigt, dass jedem Steuer-Euro staatliche Einnahmen von 7 Euro entgegenstünden.<sup>4</sup> Insbesondere die Handwerksbetriebe vor Ort profitieren von der Förderung von Sanierungsmaßnahmen – und damit über steigende Gewerbe- und Einkommenssteuern auch die Kommunen. Die steuerliche Förderung wäre somit auch Konjunkturprogramm für die Länder und Kommunen.

### **Energieausweis für Gebäude**

Am 1. Mai 2014 trat die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft, die unter anderem Änderungen am Energieausweis für Gebäude umsetzt. Im vergangenen Jahr hat der Bundestag auf Vorschlag Hamburgs Effizienzklassen in den Energieausweis eingefügt. Hier zeigt sich der mögliche Einfluss eines Bundeslandes auf die Ausgestaltung der EnEV. Die Einführung von Effizienzklassen und die Vorlagepflicht bei Verkauf, Verpachtung oder Vermietung sind wichtige Schritte um dem Interessenten Auskunft über die energetische Qualität der Immobilie zu geben und diese als Kriterium für den Kauf oder die Anmietung einer Wohnung zu etablieren. Leider bietet der bisherige Energieausweis keine Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Immobilien. Bisher gibt es keinen einheitlichen Energieausweis, sondern einen Dualismus aus Verbrauchs- und Bedarfsausweis und diverse Berechnungsverfahren für den Bedarfsausweis. Deswegen fordert die VdZ, als Sprecher des Bündnisses Energieausweis, einen einheitlichen, transparenten und verlässlichen Energiebedarfsausweis.<sup>5</sup> Im Rahmen der nächsten EnEV-Novellierung würden wir uns über die Unterstützung der Bundesländer für diese Initiative freuen.

#### **Kontakt:**

Kerstin Vogt

Referentin Energiepolitik & Kooperationen  
VdZ – Spitzenverband der Gebäudetechnik  
Oranienburger Straße 3  
10178 Berlin

[kerstin.vogt@vdzev.de](mailto:kerstin.vogt@vdzev.de)  
Tel. 030 / 27874408-0

<sup>2</sup> BMVBS-Online-Publikation, Nr. 03/2013, Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Energiekonzepts im Gebäudebereich – Zielerreichungsszenario.

<sup>3</sup> DIW Wochenbericht 4/2014 [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.435698.de/14-4.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.435698.de/14-4.pdf) (15.05.2014).

<sup>4</sup> Technomar GmbH: Kurzgutachten Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Steuerabschreibung für anlagentechnische Investitionen im Heizungsbereich. März 2011. [http://www.hydraulischer-abgleich.de/file/Kurzgutachten\\_Steuerabschreibung\\_Heizungserneuerung.pdf](http://www.hydraulischer-abgleich.de/file/Kurzgutachten_Steuerabschreibung_Heizungserneuerung.pdf) (15.05.2014).

<sup>5</sup> Mehr Informationen zum Bündnis Energieausweis: <http://vdzev.de/aktuelles/projekte/buendnis-energieausweis/> (15.05.2014).